

35 C 289/22

Abschrift



Eingegangen

06. Jan. 2023

O. Nix Rechtsanwälte

Amtsgericht Kleve

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, vertr. d. d. Geschäftsführer , Fettpott 16, 47533 Kleve,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Wehrheim und Partner,
Wolfenbütteler Straße 9,
38102 Braunschweig,

gegen

die [REDACTED],
22043 Hamburg,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]
[REDACTED] Norderstedt,

hat das Amtsgericht Kleve

im vereinfachten Verfahren gemäß § 495a ZPO ohne mündliche Verhandlung am
05.01.2023

durch die Richterin am Amtsgericht Klostermann

für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. € 596,19
nebst Zinsen i.H.v. 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz
auf je € 59,62 seit dem 22.08.2020, 22.09.2020, 22.10.2020, 22.11.2020,

22.12.2020, 22.01.2021, 22.02.2021, 22.03.2021, 22.04.2021 und 22.05.2021 zu zahlen.

Die Beklagte wird weiter verurteilt, an die Klägerin vorgerichtliche Rechtsverfolgungskosten i.H.v. € 134,40 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 25.11.2022 zu zahlen.

Die Beklagte wird weiter verurteilt, an die Klägerin einen Betrag i.H.v. € 2,50 nebst Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 25.11.2022 zu zahlen.

Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten aufgelegt.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Die Berufung wird nicht zugelassen.

[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]

[illegible]